**Zeitschrift:** Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des

traditions populaires

**Herausgeber:** Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

**Band:** 40 (1942-1944)

Artikel: Das ländliche Leben der Unterengadiner Gemeinde Tschlin (Schleins)

im Spiegel seiner Sprache

Autor: [s.n.]

Kapitel: I: Einleitung

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-113840

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Das ländliche Leben der Unterengadiner Gemeinde Tschlin (Schleins) im Spiegel seiner Sprache

Von Ambros Sonder, St. Gallen.

# I. Einleitung

### 1. Aufgabe.

Die vorliegende Arbeit bezweckt, das ländliche Leben einer kleinen Berggemeinde des Unterengadins, so wie es sich in seiner Sprache widerspiegelt, getreu zur Darstellung zu bringen.

Schleins (rom. Tschlin, *clin*)<sup>1</sup> darf wohl mit Recht als typisches Unterengadiner Dorf betrachtet werden, welches das bodenständige, bäuerliche Leben und Denken des unteren Tales unverfälscht bewahrt hat. Die Ergänzungsaufnahme für den Illustrationsband des Sprach- und Sachatlasses Italiens und der Südschweiz (AIS) (P. 9, 1), die Dr. P. Scheuermeier mit Kunstmaler P. Bösch vom 1.–4. X. 1935 in Anwesenheit von Prof. Dr. J. Jud in dieser Ortschaft durchführte, erbrachte einen deutlichen Beweis für den archaischen Charakter der bäuerlichen Sachkultur des an der Sprachund Staatengrenze gelegenen Gemeinwesens. Schleins schien daher einer sachkundlich orientierten Darstellung ein besonders dankbares Objekt zu bieten.

#### 2. Die Aufnahmen.

Als Grundlage zu meinen Aufnahmen diente mir Dr. P. Scheuermeiers "Sachquestionnaire für Italien und die Südschweiz". Es wurde, den Anforderungen einer Dorfmonographie entsprechend, erweitert und vertieft.

Wertvolle Anregungen bot mir das von Dr. Robert von Planta im Jahre 1901 in Schleins gesammelte, etwa 5000 Stichwörter umfassende Material, das ich im Bureau des Dicziunari Rumantsch Grischun exzerpieren durfte. Ich bleibe dafür Dr. A. Schorta, Redaktor des DRG zu Dank verpflichtet.

Eine praktische Einführung in die Technik der Mundart- und Sachaufnahmen vermittelte mir eine unter der Leitung von Prof.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zur Etymologie von Schleins, *člin*, cf. J. U. Hubschmied in Vox Romanica III, p. 113.

Dr. J. Jud im Juli 1937 nach Brigels (Bündner Oberland) durchgeführte dialektologische Exkursion des romanischen Seminars der Universität Zürich.

Die Tatsache, dass ich in bäuerlicher Umgebung aufgewachsen und mit den Methoden der Viehzucht und der Feldarbeit in Mittelbünden (Oberhalbstein) einigermassen vertraut bin, kam mir bei der Erforschung der Sachen und der Arbeitsmethoden sehr zustatten. Gelegentliche Hinweise sachlicher Natur, die das Oberhalbstein (rom. zurméyr) betreffen, gelten für Salux.

Die Aufnahmen im Gelände begannen im August 1937. Während ich, der Jahreszeit entsprechend, meinen ersten Aufenthalt (August-September) vornehmlich den gerade im Gange befindlichen Feldarbeiten, dem Alpwesen und der Viehzucht widmete, galt ein zweiter Aufenthalt im Dezember und Januar 1937/1938 mehr den häuslichen Arbeiten der Frau, dem Brotbacken, der einheimischen Küche, dem Spinnen und Weben, sowie den winterlichen Beschäftigungen des Mannes. In aller Musse konnte ich mir an jenen langen Winterabenden frühere Bräuche und Arbeitsmethoden erzählen lassen, die nur mehr im Gedächtnis der älteren Generation weiterleben.

Im Oktober 1938 wurde eine letzte Ergänzungs- und Kontrollaufnahme durchgeführt.

Meine wichtigsten Gewährsleute waren:

Jon Starlay, geb. 1864, Bauer, a. Kreispräsident. Ihm verdanke ich den Grossteil meines gesammelten Materials. Vielseitig interessiert, sachlich ausgezeichnet orientiert. Machte sehr viele spontane Angaben.

Talin Gustin, geb. 1907, Metzger und Bauer. Er besorgt im Winter für die Bauern unserer Gemeinde die Hausschlachtungen. Er gab Auskunft über alle Fragen seines Berufes.

Über Hausfrauenfleiss und Hausfrauenkunst gaben mir sachlichen Aufschluss:

Frau Ottilia Fulia-Starlay, geb. 1895, Tochter von a. Kreispräsident J. Starlay. Ihr verdanke ich die Angaben über das Brotbacken, über einzelne Küchenspezialitäten sowie über die früher im Dorfe übliche Frauenkleidung. Überaus wertvoll war ihr Rat und ihre Mitarbeit beim Beantworten so vieler technischer Einzelfragen aus dem Arbeitsgebiet der Frau.

Frau Tina Salis, geb. 1864. War ihr ganzes Leben in Schleins. Sie hat bis vor wenigen Jahren Wolle gesponnen. Sie diente als Sujet für die Bearbeitung der Wolle und des Flachses. Als ich ein halbes Jahr nach der ersten Aufnahme den Hanfbau abfragen

Das ländliche Leben der Unterengadiner Gemeinde Tschlin 129

wollte, war ihr Gedächtnis durch Krankheit stark geschwächt worden. In der Folge wandte ich mich an

Frau Tina Mengia Neuhaus-Trombetta, geb. 1878. Im Dorfe geboren, aufgewachsen und verheiratet. Bis zu ihrer Verheiratung hat sie fleissig gewoben und gesponnen. An Hand eines detaillierten Fragebogens über das Weben liess ich mir von ihr erzählen, wie in Schleins vor 30 Jahren gezettelt und gewoben wurde.

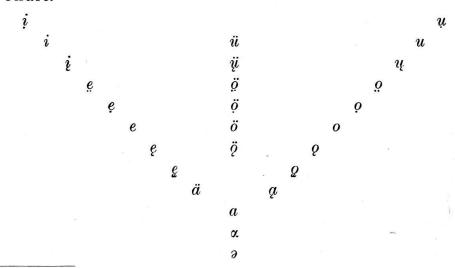
Frl. Mengia Melcher und Frl. Nesa Fulia lieferten die Mundarttexte aus der Schleinser Küche.

Allen genannten und ungenannten Gewährsleuten gebührt auch an dieser Stelle mein aufrichtiger Dank für ihre stete Bereitschaft zu Auskünften aller Art. Ganz besonderen Dank schulde ich der Familie Jon Starlay-Grand, die mir während meines Aufenthaltes in ihrem Hause eine gastliche Stätte bot und meine Arbeit jederzeit förderte und anregte. Aufrichtigen Dank schulde ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. J. Jud, durch dessen Anregung und stete Mithilfe die vorliegende Arbeit entstanden ist. Herr Dr. R. Wildhaber half mir bei der Bereitstellung des Manuskriptes zum Druck und überwachte die Drucklegung. Ich bleibe ihm dafür herzlich verpflichtet.

# Transkriptionssystem.

In der vorliegenden Arbeit verwende ich das von K. Jaberg und J. Jud für den AIS ausgearbeitete Transkriptionssystem<sup>1</sup>. Statt œ usw. wurde in Übereinstimmung mit dem System der Vox Romanica ö usw. gebraucht.

Vokale.



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. K. Jaberg und J. Jud, Der Sprachatlas als Forschungsinstrument, Halle 1928, p. 24 ss.

- bezeichnet die Länge eines Vokals. Die Kürze des Vokals konnte aus drucktechnischen Gründen nicht wiedergegeben werden.
- ' = Hauptdruckakzent, ' = Nebendruckakzent.

#### Konsonanten.

	Explosiva		Affrikata		Nasale		Frikative		Liquide	
8 a 101	stl.	sth.	stl.	sth.	stl.	sth.	stl.	sth.	stl.	sth.
Bilabiale	p	b				m	$\varphi$			
Labiodentale					9		f	v		
Dentale	t	d	ts	dz		n	s	z		l
Alveolare		1	ć	g						r
Präpalatale	İ		č	ğ			š	ž		
Mediopalatale			1			ñ	χ	y		t
Postpalatale							"			
und Velare	k	g				η	χ			
Gutturale						•	,,	h		
							8			

Halbvokal: w

Gelängter Konsonant: Doppelschreibung

Lenisierter Konsonant: §

Zur Charakterisierung der typisch rätischen Affrikata  $\acute{e}$ ,  $\acute{g}$ ,  $\acute{e}$  und  $\acute{g}$  vgl. Walberg, Saggio sulla fonetica del parlare di Celerina-Cresta, Lund 1907, § 162 a, Jud RDR 2, 105 N 5, und C. M. Lutta, Der Dialekt von Bergün, Halle 1923.

Schwach hörbare Konsonanten und Vokale werden durch Hochstellung gekennzeichnet.

# 3. Einiges aus der Geschichte des Unterengadins.

Es kann sich hier nicht darum handeln, die mannigfaltigen Geschicke, denen das Unterengadin im Laufe seiner Geschichte ausgesetzt war, darzulegen. Hier sollen lediglich einige Hinweise stehen, welche das Werden der politischen und sprachlichen Grenzen im unteren Teil des Tales beleuchten.

Erst im 10. Jahrhundert trennen sich die Schicksale des Oberund Unterengadins. Das Oberengadin gehört von da an zur Grafschaft Oberrätien, das Unterengadin kommt zur Grafschaft Vintschgau. Die Grenze zwischen den beiden Grafschaften liegt bei Pontalt<sup>1</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Pontalt, heute Punt-Ota, hohe Holzbrücke zwischen Cinuos-chel und Brail, führt über einen linken Zufluss des Inns und bildet jetzt die

Noch im 14. und 15. Jahrhundert erscheint Pontalt als Mark der tirolischen Landeshoheit, der hohen Gerichtsbarkeit, Geleit- und Strassenhoheit, sowie des Forst- und Bergregals.

Das Unterengadin, von Pontalt bis Martinsbruck, bildete im Mittelalter mit Nauders zusammen das Landgericht Naudersberg. Nauders-Unterengadin war einer jener Dingsprengel, in welche die Grafschaft Vintschgau zerfiel. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts fand in Martinsbruck jedes Jahr ein gemeinsamer Gerichtstag, das sogenannte Landtaiding statt, an dem alle Gerichtsgemeinden des Unterengadins wie des Vintschgaus teilnahmen.

Allmählich begann das Hochgericht Nauders sich von der tirolischen Landeshoheit loszulösen. Die Grenze des Gerichtes Nauders im engeren Sinne, also jenes Gebiet, das sowohl hinsichtlich der niederen wie der hohen Gerichtsbarkeit und der sonstigen Verwaltungsbefugnisse dem Pfleger von Naudersberg unmittelbar unterstand, entwickelte sich zur Territorialgrenze zwischen Tirol und Graubünden.

Von dieser Epoche an ergaben sich weitläufige Grenzstreitigkeiten wegen Alpen, Weiden, Weganlagen und Waldungen zwischen den Gemeinden Schleins und Remüs einerseits, Nauders und Reschen anderseits.

So stritten bereits um 1554 die Reschner mit den Remüsern wegen Alp- und Weidrechten am Nordhang des Piz Russenna. Sogar bei der letzten Grenzbereinigung, am 26. August 1902, wurde ein Entscheid über die strittigen Rechte ausdrücklich vorbehalten.

Im übrigen folgt die Landesgrenze bis zum Piz Lad der Wasserscheide zwischen dem Inn und der Etsch. Hierauf senkt sie sich zur Brücke von Martina. Die genaue Grenze zwischen den Gemeinden Nauders und Schleins wurde am 3. Juni 1580 anlässlich eines Holzschlages für die Haller Saline genau markiert. Der Wald figuriert in tirolischen Landesbeschreibungen als Martinbruggerwald oder Gafra. čavrá bezeichnet heute eine Waldlichtung am Piz Lad, auf 1200 m ü. M., nahe der Landesgrenze auf Schleinser Gemeindegebiet.

Im österreichisch-schweizerischen Staatsvertrag von 1868 wurde als Grenze vom Piz Lad bis Martinsbruck ausdrücklich die 1580 vereinbarte Wunn- und Weidgrenze anerkannt.

Hart umstritten wurde jahrhundertelang die Zugehörigkeit des

Grenze zwischen dem Ober- und dem Unterengadin, zwischen dem Bezirk Maloja und dem Bezirk Inn.

Novellaberges; das sind die Abhänge des Piz Mondin ostwärts herab zum Inn und nordwärts zum Samnaun- oder Schalklbach.

Drei Höfe sind hier als Siedlungen zu nennen: der Novella-, der Schalkl- und der Pfandshof. Der Pfandshof war unbestritten Schleinser Gemeindebesitz. Der Novellahof wurde um 1480 erbaut und gehörte zur Gemeinde Schleins. Als in den 1530er Jahren die Schleinser oberhalb der Landstrasse von Martinsbruck nach dem Samnaunbach eine neue Strasse erbauen wollten, erhob Kaiser Ferdinand von Österreich bei den gemeinen Drei Bünden Protest und Schleins musste 1554 nachgeben. 1555 erwarb Österreich den Novellahof durch Kauf; die Schleinser vereitelten aber gründlich den Plan Österreichs, hier Fuss zu fassen, indem sie jedem österreichischen Pächter das Wirtschaften durch allerlei Schikanen unmöglich machten. Von nun an bildete der Novellahof einen ständigen Streitpunkt zwischen Graubünden und Österreich in den Verhandlungen von 1575, 1594, 1621, 1654 und 1766. Erst 1868 konnten die Ansprüche der Gemeinde Schleins durch das Entgegenkommen Österreichs erfüllt werden. Österreich trat das gesamte umstrittene Gebiet, den Novellaberg entlang, den Inn abwärts bis zur Einmündung des Samnaun- oder Schergenbaches, an die Schweiz ab. Die Strassenstrecke vom Schergenhof bis zur Brücke von Altfinstermünz wurde als neutral erklärt. Vom Schalklhof bis zur Spissermühle bildet der Schergenbach die Grenze, und von Spiss weg folgt diese zunächst dem Zanders-, weiter oben dem Malfragbache und endigt auf dem Gribellagipfel (Österreichisch-schweiz. Staatsvertrag vom 14. Juli 1868).

Der Friede von Saint Germain vom 10. September 1919, der den südlich der Wasserscheide liegenden Teil des Gerichtes Nauders (Reschen, Malserhaide, Graun) Italien zusprach, machte den Piz Lad zur Grenzmark dreier Staaten.

Die Beziehungen zwischen dem Unterengadin und den tirolischen Grenzgemeinden waren bis zum ersten Weltkrieg trotz der erwähnten Grenzstreitigkeiten sehr rege. Die Unterengadiner, besonders die Schleinser und Remüser, bezogen vom nahen Nauders die beliebten kleinen Tirolerkühe zur Hausschlachtung, ferner verschiedene Dinge des täglichen Lebens, wie die Geräte der Milchwirtschaft. Neben Korn verkauften die Unterengadiner auch ihre grossen Strohvorräte nach Nauders.

Mit dem ersten Weltkrieg hörte dieser friedliche Austausch von Waren aller Art wie mit einem Schlage auf.

Auch sprachlich lässt sich in den Beziehungen zu den Tirolern ein merklicher Wandel feststellen. Während die alte Generation, von 60 Jahren aufwärts, beim Deutschreden oft zu tirolischen Wendungen und Wörtern Zuflucht nimmt, bedient sich die jüngere und mittlere Generation des Schweizerdeutschen.

Ein Beweis für den früher regen Grenzverkehr sind auch die bei älteren Leuten in Schleins noch lebendigen romanischen Bezeichnungen der nachstehend aufgeführten deutsch-tirolischen Grenzgemeinden. Die jüngere Generation kennt sie nicht mehr.

Fiss,	$fis^s$
Gajetansbrücke,	punt kộcna
Gstalden,	$\check{c}a\check{s}\check{c}\acute{a}dlpha$
Landeck,	$llpha nd cute{c}$
Lavayrsch,	la fórš
Nauders,	$d\alpha n \hat{u} d\alpha r$
Noggels,	$n ec{\phi} k l lpha s$
Novellahof, Novelles,	$ ho v  otin l^l lpha$
Pfunds,	$fec{\phi}nt$
Prutz,	$brar{\phi}t$
Ried,	$r \dot{ au}^{o} t$
Schalkl, Schergen- oder Schörgenhof,	$i l$ $\acute{c} ar{e} r lpha$
Servaus,	$sarv\'un$
Spiss,	$ spar{e} slpha$
Spissermühle,	$mutin\ dlpha\ \check{s}p\check{e}slpha$
Tösens,	$t  otin s^s lpha n lpha s$

Zu den hier angeführten Namen teilt C. Battisti¹ noch mit: Finstermünz, Fesmessa

Zum Schluss mögen einige geschichtliche Daten das Werden der Sprachgrenze im Unterengadin beleuchten.

Zur Zeit der Besetzung Venetiens durch die Austrasier, ca. 565 bis 592, erobern die Baiern das östliche Oberinntal. Erst ca. 200 Jahre später fällt ihnen auch die Bozener Gegend zu. In Bairisch-Tirol erfolgt mit dem Einrücken der Germanen ein weitgehender Bruch mit der Vergangenheit. Es fehlt hier jede Spur eines Nachwirkens des rätoromanischen Rechts bis ins Hochmittelalter. Anders im westlichen Oberinntal.

Wenngleich die Unterengadiner unter der Gerichtsbarkeit der nach bairischem Recht lebenden Grafen von Tirol standen, hielten sie zäh an der rätoromanischen Sprache fest. In dem Weistum von Nauders wurde 1436 erkannt, "das diss gericht Nauders mitsamt

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Carlo Battisti, I Nomi locali dell'alta Venosta. Parte I: Le giurisdizioni di Castelnodrio, Montemara e Burgusio, Firenze 1936.

den aidschweren ain richter erwelen sollen, der ain lantsman sei und die sprach in welsch kunt, damit das recht vollfuert nach altem herkomen." Es sollte also der Richter zu Naudersberg von den Gerichtsgeschworenen gewählt werden und der "welschen" Sprache kundig sein. Noch im 16. Jahrhundert war das Rätoromanische die offizielle Verhandlungssprache zu Nauders an der dortigen Dingstätte. In einer Urkunde vom 20. Oktober 1516 berichtet der Pfleger von Nauders anlässlich eines Streites um die Rechte auf der Radurschlalp zwischen den Gemeinden Nauders und Pfunds über einen in Nauders stattgehabten Rechtstag. Der Richter war aus Remüs, die Rechtsprecher aus Reschen, Malserhaide, Sent und Schleins.

"Ich hab auch von denen von Phunss nie gehört, dass sy ab dem richter und rechtsprecher (zu Nauders) beklagt, beschwert oder sy für partheysch geacht, wol haben sy sich beschwert, daz das recht in welsch geet, weil sy der sprach nit kunnen. Mir ist auch weiter auf dern von Phunss anzug wissen, daz die von Phunss dasselbs kain geordnet wellisch redner oder recht nit haben, sunder als in Teusch gefuert und gehalten wirt."

Die allmähliche Verdrängung der romanischen Sprache im Gerichte von Glurns und die Loslösung des Unterengadins vom Nauderser Gericht haben jene auch in Nauders zum Erlöschen gebracht. Im 18. Jahrhundert war der Germanisierungsprozess abgeschlossen. In einer amtlichen Beschreibung des Gerichtes Nauders, verfasst vom damaligen Pfleger im Jahre 1802, heisst es: "Alle Einwohner des Gerichtes sind Tiroler deutscher Sprache."

4. Schleins: Lage, Siedlung, Bevölkerung, politische Gliederung, alte Dorfteile, Wirtschaft.

Am äussersten Ostzipfel des Kantons Graubünden, dort, wo der Inn die Schweiz verlässt, nachdem er den Novellaberg entlang einige Kilometer weit die Staatsgrenze zwischen der Schweiz und Deutschland gebildet hat, liegt unser Untersuchungsgebiet, die Gemeinde Schleins.

An der breiten Kantonalstrasse Schuls-Remüs-Martinsbruck, welche dem Lauf des jungen Inns folgt, befinden sich zwei grössere Fraktionen unserer Gemeinde, Strada und Martina, zu denen noch mehrere kleinere Weiler hinzukommen.

Am Nordostausgang des Dorfes Strada zweigt links ein Weg ab, der an den Weilern Tschaflur und Chasura vorbei in mannigfachen Windungen zu einer äusserst sonnigen Terrasse auf 1543 m ü. M. hinaufführt, auf der das Dorf Tschlin (dt. Schleins) liegt. Das Dorf zählt in 64 Häusern 258 Einwohner und bildet eine in sich geschlossene Siedlung.

Die Talfraktionen Strada und Martina samt den dazugehörigen Höfen fasst man mit dem Ausdruck Plan, plán oder gu las munt o n as, zusammen.

Die politische Gemeinde Schleins zählte im Jahre 1930 648 Einwohner, wovon 542 Protestanten und 106 Katholiken.

Tschlin und Plan bilden zusammen eine protestantische Kirchgemeinde. Der Pfarrer wohnt in Tschlin und predigt abwechslungsweise in einer der Talfraktionen Strada oder Martina und im Pfarrdorf.

In der katholischen Kirchgemeinde Martinsbruck leben (1943) 100 Katholiken. Sie verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Gemeindefraktionen:

Raschvella	1	(politisch	gehört	es z	u Rem	üs,
		kirchlich z	u Schlein	ns-Ma	rtinsbru	ck)
St. Nicla	7		$\mathbf{T}$	schlin	(Dorf)	<b>2</b>
Strada	17		Se	clamis	chot	9
Tschaflur	11		$\mathbf{M}$	artina	ι	39
Chasura	6		W	einbe	rg	8

Der katholische Bevölkerungsteil wird nicht von alteingesessenen Familien, sondern von neu hinzugezogenen Elementen gestellt. Von den 100 Katholiken sind 24 Reichsitaliener, 12 Südtiroler (seit 1918 italienische Staatsbürger), 5 eingekaufte Schweizer, 8 stammen aus dem Kanton St. Gallen, 1 aus dem Tessin und die übrigen aus den verschiedensten Talschaften Graubündens, meist aus dem Bündner Oberland. — Seit dem 15. November 1902 besitzt Martinsbruck eine eigene katholische Kirche mit darüber gebauter Pfarrwohnung. Zunächst versah der Pfarrer von Tarasp die neue Gemeinde; seit 1909 wurde Martinsbruck von Schuls aus betreut. Im Jahre 1913 erhielt es einen eigenen Pfarrer.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Wohnbevölkerung auf die verschiedenen Gemeindeabteilungen verteilt<sup>1</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Leider liegen die Ergebnisse der Volkszählung von 1941 nur gemeindeweise vor und sind noch nicht nach Fraktionen verarbeitet. Es sind jedoch für unsere Gemeinde keine grossen Veränderungen zu erwarten, indem das Gesamtergebnis mit 161 Haushaltungen und 632 Einwohnern angegeben wird. Die folgenden, noch unveröffentlichten Daten verdanken wir einer freundlichen Mitteilung des Eidgenössischen Statistischen Amtes in Bern.

Bewohnte Häuser, Haushaltungen und Wohnbevölkerung der Gemeinde Schleins 1930.

Gemeinde-Abteilungen	Bewohnte Häuser	Haus- haltungen	Wohn- bevölkerung
Schleins	145	157	648
Martinsbruck (Martina)	31	36	153
Martina, $m\alpha rtin\alpha$	27	32	138
Ovella, $ov  otin l^l  abla$	1	1	3
Pfandshof	1	1	4
Weinberg	<b>2</b>	2	8
Schleins (Tschlin), <i>clin</i> (Dorf)	64	65	258
Strada, <i>štrád</i> α	50	56	237
Chasura, $\check{c}lpha z\check{u}rlpha$	3	3	10
Las Rossas, $l\alpha s r \acute{q} s^s \alpha s$	5	7	22
Rom, róm	1	1	4
S-chadatsch, ščadáć	1	<b>2</b>	5
Sclamischot, šklamižót	5	6	21
St. Niclà, $s a n^n i k l a$	6	6	33
Strada, <i>štrád</i> $\alpha$	18	20	82
Tschaflur, $\acute{c}lpha fl\acute{u}r$	11	11	60

Was die politische Gliederung betrifft, bildete Schleins vor und nach der Mediationsverfassung zusammen mit Samnaun und Remüs ein halbes Hochgericht und schickte einen Vertreter in den grossen Rat. Jede der drei Gemeinden besass ein eigenes Zivilgericht von drei Geschworenen,  $\alpha b \phi lt$ , unter dem Vorsitz eines Ammannes,  $m \dot{\alpha} \dot{\delta} \alpha l$ . Für die Kriminalrechtspflege gehörte Schleins zu Untervaltasna, welches neben Samnaun und Remüs noch Schuls und Sent umfasste. Bei der Neueinteilung des Kantons in Bezirke und Kreise (Gesetz vom 5. Juli 1850) ging das alte Niedergericht RemüsSchleins im neuen Kreis Remüs auf. Für die Zivilrechtspflege bildet seither das ganze Unterengadin von Pontalt bis Martinsbruck (mit Einschluss von Samnaun) den Bezirk Inn.

Die Verwaltung einer räumlich so zersplitterten Gemeinde wie Schleins gestaltet sich verhältnismässig kompliziert, und die Verteilung der Ämter auf die verschiedenen Fraktionen muss genau abgewogen sein, um allfällige Rivalitäten auszuschliessen.

Der Gemeindevorstand umfasst nicht weniger als 16 Mitglieder. Den Anteil der Fraktionen an der Gemeindeverwaltung regelt Artikel 8 der Gemeindestatuten, der bestimmt, dass von den sieben Mitgliedern des Vorstandsausschusses, la ğúnta dal kussát komünál,

vier in Schleins-Dorf, zwei in Strada und eines in Martina wohnen müssen. Der Gemeindepräsident,  $\alpha l$   $k\acute{a}po$ , muss immer seinen Wohnsitz in Schleins-Dorf haben. Der Vorsteher einer Fraktion heisst der Chef,  $\alpha l$   $\acute{s}\acute{e}f$ .

In diesem Zusammenhang wäre wohl ein Wort zu sagen über die frühere Einteilung des Dorfes in tertsas. Leider ist diese ursprüngliche Aufteilung des Dorfes verloren gegangen. Es konnte nur mehr der Name tertsa für Dorfteil sowie tertsal für den Vorsteher eines solchen Dorfteiles belegt werden. Zur Zeit, wo unsere Gemeinde noch über drei vollbestossene Kuhalpen verfügte, wurden diese zur Nutzung nach einem bestimmten Turnus unter die einzelnen Dorfteile verteilt.

Neben den  $t\acute{e}rts\alpha s$  war unser Dorf früher auch nach den sogenannten Brunnenkorporationen aufgeteilt,  $l\alpha s$  korporatsyúns  $d\alpha$   $b\acute{u}t^1$ . In Schleins-Dorf bestanden nicht weniger als acht Brunnenkorporationen.

- 1.  $b\acute{u}t d\alpha pet v\acute{i}$ , zu unterst im Dorfe, bei Porta-Nova (SW-Eingang).
- 2. bút zót, Dorfmitte beim Gasthaus Piz Mondin.
- 3. bút da yátsa di mets.
- 4. bút zúrα, bei der Dorfschmiede.
- 5. bülét, beim Friedhof.
- 6.  $b\hat{u}t d\alpha zumv\hat{i}$ , bei der Plaziduskirche (cf. Abb. 1).
- 7. salmagóts, Gemeindeteil am Westrand des Dorfes ohne Brunnen.

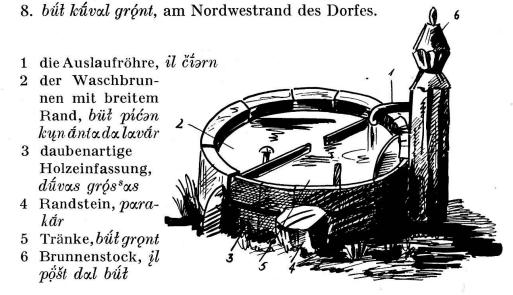


Abb. 1. Ein alter Schleinser Dorfbrunnen.  $b\ddot{u}\dot{t}$  d $\alpha$  zum $v\dot{t}$  (bei der Dorfkirche St. Plazidus).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. dazu A. Maissen, Die hölzerne Wasserleitung, in der Festschrift Jud, p. 83 ss.

Jede Brunnenkorporation wählte zwei Männer, die darauf zu achten hatten, dass in jenem Teil des Brunnens, der für das Tränken der Tiere vorbehalten war, von den Hausfrauen keine schmutzige Wäsche gewaschen wurde.

Ein Wassermann,  $wal\acute{e}r$  genannt, war mit der Aufgabe betraut, die primitiv angelegte Wasserleitung, il  $kund\acute{o}t$   $d'\acute{a}w\alpha$ , regelmässig zu kontrollieren und wenn nötig auszubessern. Erst 1885 führte man die Wasserleitung, deren Röhren aus Föhrenholz im Dorf hergestellt wurden, ganz unterirdisch. — Das Amt des Wassermannes, der für seine oft schwierige Arbeit bei jedem Haushalt 1  $st\acute{e}r\alpha$   $gr\acute{a}n$  (ca. 5,5 Liter Gerste) einziehen durfte, wurde um 1880 abgeschafft. Die neue Hydrantenleitung erstellte die Gemeinde 1905.

Wirtschaftlich zeichnet sich unsere Gemeinde durch ihren grossen Wald- und Weidebesitz sowie durch ausgeprägten Getreidebau aus.

Mit 2330 ha Wald steht Schleins von den 12 Gemeinden des Bezirkes Inn an dritter Stelle nach Zernez und Remüs. So begreift man, dass früher in unserem Dorfe besondere Waldaufseher, gwårdagót, bestellt wurden, und dass heute die Gemeinde zur rationellen Bewirtschaftung ihres ausgedehnten Waldbesitzes einen eidgenössisch diplomierten Forstingenieur anstellt.

Die Grundlage der Viehzucht und Milchwirtschaft bilden die prächtigen Alpen, über die unsere Gemeinde verfügt. — Die drei Gemeindealpen  $t \not\in \alpha z \not u r \alpha$ ,  $t \not\in \alpha s \not o t$ ,  $t \not\in \alpha n \not o v \alpha$  (die obere, untere und neue Alp), umfassen laut der Alpstatistik 1888 ha produktiver Weidfläche.

Charakteristisch für Schleins ist der intensive Getreidebau. Ganz besonders gut gedeihen hier, dank der hohen Sommertemperaturen, trotz der relativ hohen Lage (die Anbaufläche reicht bis über 1600 m ü. M.) Gerste und Roggen. Diese Erkenntnis hat unsere Behörden auch während des gegenwärtigen Krieges veranlasst, die Bauern zur vollen Ausnützung der Anbaumöglichkeit anzuhalten. — Zum Vergleich nur zwei aufschlussreiche Zahlen. Im Jahre 1934 betrug die Anbaufläche (Gerste, Roggen, Hafer, Kartoffeln und Gemüse) 3729 Aren. Im Jahre 1942 war sie beinahe verdoppelt. Das offene Ackerland wurde mit 6587 Aren angegeben. Für Bergverhältnisse sicherlich eine ausserordentliche Leistung. — Genauere Daten über die Verteilung der Anbaufläche findet man im Anbaukapitel (V, 2).